



Gestützt auf § 34 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Zug beantragt die SP-Fraktion hiermit, dass das Videoüberwachungsgesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird (Behördenreferendum).

Zur Begründung:

Wir haben von Beginn weg unsere Skepsis gegen das vorliegende Videoüberwachungsgesetz geäußert. Wie wir schon bei der Eintretensdebatte ausgeführt haben, gehen wir bei der Videoüberwachung eher von einer Verlagerung des Problems und nicht von einer echten Lösung aus. Wir haben Zweifel an der Wirksamkeit der Massnahmen. Zudem tangiert die Videoüberwachung im öffentlichen Raum die informationelle Selbstbestimmung von den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist einfach eine ständige und immer weitergehende Überwachung der Bevölkerung, ohne dass man ihr wirklich ausweichen kann. Da diese Überwachung also viele Personen betrifft, sind wir der Überzeugung, dass die Bevölkerung mitreden soll.

Über diese heikle Frage, ob sie von einem oder einer „Big Brother oder Big Sister“ beobachtet werden soll, sollen die Zugerinnen und Zuger mitentscheiden. Deshalb stelle ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf das Behördenreferendum.

Danke für Ihre Unterstützung.

Rupan Sivaganesan